Eidgenössische Erlasse (1949)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **37/1951 (1952)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-48158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesetze und Verordnungen für das Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1949 und 1950

1949

A. Eidgenössische Erlasse[1]

1. Bundesbeschluß über die Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 12. Februar 1949).
2. Bundesbeschluß über die vorläufige Regelung der Gehälter und Pensionen der Magistratspersonen, der Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Teuerungszulagen für Rentner der Personalversicherungskassen des Bundes (vom 22. Dezember 1949).
3. Regulativ über die Besoldungen der Lehrerschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 27. Dezember 1949).

B. Kantonale Erlasse

Kanton Zürich

1. Allgemeines

1. Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (vom 3. Oktober 1949).

2. Mittelschulen

2. Schulordnung des Unterseminars Küsnacht (vom 3. Mai 1949).

3. Hochschule

3. Abänderung der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 13. November 1928 (vom 31. März 1949).
4. Statuten des Preisinstitutes für die Studierenden der Universität Zürich (vom 5. Juli 1949).
5. Universität Zürich; Wegleitung zum Studium für Doktoranden an der philosophischen Fakultät II (Ergänzung zur Promotionsordnung) (von der Hochschulkommission genehmigt am 27. Mai 1949).

4. Lehrerschaft aller Stufen

6. Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) (vom 3. Juli 1949).
7. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Ge-

---

[1] Diese Erlasse sind in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Band 1949 publiziert.